

## PT PRO – SERVICE & REPARATUR

# PT Pro Reparatur- und Servicebedingungen

Stand: August 2026

Diese Reparatur- und Servicebedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der PT Pro GmbH & Co. KG für Reparatur-, Diagnose-, Wartungs- und Serviceaufträge.

## 1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die Prüfung, Diagnose, Wartung, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen, Mobilitätshilfen, Geräten, Akkus, elektronischen und mechanischen Komponenten sowie Zubehör durch die PT Pro GmbH & Co. KG.

Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Auftrag oder Angebot haben Vorrang vor diesen Bedingungen.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PT Pro GmbH & Co. KG, soweit diese wirksam in den jeweiligen Vertrag einbezogen wurden.

## 2. Auftrag und Fehlerbeschreibung

Der Kunde ist verpflichtet, den beanstandeten Fehler und die ihm bekannten relevanten Umstände möglichst vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

Hierzu gehören, soweit bekannt und für den Auftrag relevant, insbesondere Fehlercodes, sporadisch oder dauerhaft auftretende Fehler, Unfall-, Sturz-, Feuchtigkeits- oder Wasserschäden sowie bereits durchgeführte Reparaturen, Veränderungen oder Eingriffe durch den Kunden oder Dritte.

Die Angaben des Kunden dienen der Fehlereingrenzung und stellen keine abschließende technische Diagnose dar.

PT Pro ist berechtigt, die für Diagnose, Reparatur und Funktionskontrolle erforderlichen Prüfungen durchzuführen.

## 3. Diagnose und Fehlersuche

Ist die Fehlerursache nicht eindeutig feststellbar, kann eine technische Prüfung und Fehlersuche erforderlich sein.

Diagnose, Fehlersuche, Prüfung, erforderliche Demontage und sonstige zur Fehlerermittlung notwendige Arbeiten sind kostenpflichtig, soweit dies mit dem Kunden vereinbart wurde.

Die hierfür anfallenden Kosten können auch dann entstehen, wenn anschließend keine Reparatur durchgeführt wird, der Kunde von einer Reparatur absieht oder eine Reparatur technisch nicht möglich bzw. wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Eine Anrechnung von Diagnosekosten auf eine anschließende Reparatur erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

## 4. Kostenvoranschlag und Reparaturfreigabe

Kostenvoranschläge und Reparaturschätzungen basieren auf dem bei der Prüfung erkennbaren Zustand des Fahrzeugs bzw. der eingesandten Komponenten.

Insbesondere bei gebrauchten, älteren oder technisch komplexen Fahrzeugen können weitere Schäden oder notwendige Arbeiten erst nach Demontage oder während der Reparatur erkennbar werden.

Hat der Kunde eine Reparatur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag freigegeben, darf PT Pro die für den vereinbarten Auftrag erforderlichen Arbeiten innerhalb dieser Kostenfreigabe ohne weitere Rücksprache durchführen.

Ist absehbar, dass der freigegebene Betrag überschritten wird, erfolgt vor darüber hinausgehenden kostenpflichtigen Arbeiten eine Rücksprache mit dem Kunden.

## **5. Preise und Abrechnung**

Es gelten die bei Auftragserteilung vereinbarten bzw. dem Kunden vor Auftragserteilung mitgeteilten Preise und Konditionen.

Soweit kein Festpreis oder keine Pauschale vereinbart wurde, erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlich erforderlichen Arbeits- und Materialaufwand auf Grundlage der für den jeweiligen Auftrag vereinbarten Preise.

Kosten für Diagnose, Fehlersuche, Prüfung, Demontage und sonstige zur Fehlerermittlung erforderliche Arbeiten werden entsprechend der für den jeweiligen Auftrag vereinbarten Preisgrundlage berechnet.

Zusätzliche Arbeiten, die über den vereinbarten Auftragsumfang oder eine erteilte Kostenfreigabe hinausgehen, werden grundsätzlich erst nach Rücksprache mit dem Kunden durchgeführt.

Versand-, Verpackungs-, Transport- oder sonstige Zusatzkosten werden berechnet, soweit diese vereinbart bzw. vom Kunden beauftragt wurden.

## **6. Zustand und Anlieferung**

Fahrzeuge und Komponenten sind in einem Zustand anzuliefern, der eine sichere und fachgerechte Prüfung bzw. Reparatur ermöglicht.

Ist aufgrund außergewöhnlich starker Verschmutzung eine Reinigung erforderlich, um eine sichere Diagnose, Reparatur oder Bearbeitung zu ermöglichen, kann der hierfür erforderliche zusätzliche Aufwand berechnet werden, soweit dies vereinbart bzw. vom Kunden freigegeben wurde.

Nicht für die Reparatur erforderliche persönliche Gegenstände und Zubehörteile sollten vor der Übergabe bzw. Einsendung entfernt werden.

## **7. Vorschäden, Fremdreparaturen und Veränderungen**

PT Pro haftet nicht für bereits vorhandene Schäden, Mängel, Verschleiß oder altersbedingte Veränderungen, die nicht durch die von PT Pro ausgeführten Arbeiten verursacht wurden.

Dies gilt insbesondere für bereits bestehende Unfall-, Sturz-, Feuchtigkeits-, Wasser- oder Korrosionsschäden sowie Folgen vorheriger Reparaturversuche, unsachgemäßer Eingriffe oder Veränderungen durch den Kunden oder Dritte.

Werden während der Diagnose oder Reparatur weitere oder sicherheitsrelevante Schäden festgestellt, kann PT Pro die Arbeiten bis zur Abstimmung mit dem Kunden unterbrechen.

PT Pro kann die Durchführung oder Fortsetzung einer Reparatur ablehnen, wenn diese technisch nicht fachgerecht oder nicht sicher durchgeführt werden kann.

## **8. Ersatzteile und Ersatzteilverfügbarkeit**

Insbesondere bei älteren oder vom Hersteller nicht mehr unterstützten Fahrzeugen und Geräten kann die Verfügbarkeit von Originalersatzteilen eingeschränkt oder nicht mehr gegeben sein.

Soweit technisch und rechtlich zulässig und mit dem Kunden vereinbart, können geeignete neue, gebrauchte, instandgesetzte oder alternative Ersatzteile verwendet werden.

PT Pro übernimmt keine Verpflichtung dafür, dass für jedes Fahrzeug, Gerät oder jede Komponente Ersatzteile verfügbar sind oder eine Reparatur technisch möglich ist.

## **9. Funktionsprüfungen und Probefahrten**

PT Pro ist berechtigt, die zur Diagnose, Reparatur und abschließenden Funktionskontrolle erforderlichen Prüfungen durchzuführen.

Hierzu können, soweit technisch erforderlich und zulässig, insbesondere Systemtests, Kalibrierungen, Softwarearbeiten, Lade- und Entladevorgänge sowie Probefahrten gehören.

Probefahrten werden nur durchgeführt, soweit diese für Diagnose, Reparatur oder Funktionskontrolle erforderlich oder zweckmäßig sind.

## **10. Versand und Verpackung**

Die Einsendung eines Fahrzeugs oder einer Komponente an PT Pro sollte grundsätzlich nach vorheriger Abstimmung erfolgen.

Der Kunde hat bei selbst veranlasstem Versand für eine geeignete und transportsichere Verpackung zu sorgen.

PT Pro kann die Annahme offensichtlich unzureichend verpackter oder nicht vereinbarter Sendungen ablehnen.

Ist für einen vereinbarten Rückversand keine geeignete oder wiederverwendbare Verpackung vorhanden, kann nach Abstimmung mit dem Kunden eine geeignete Verpackung bereitgestellt oder organisiert und der damit verbundene Aufwand berechnet werden.

Für Versand und Transport gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen und die im jeweiligen Auftrag getroffenen Vereinbarungen.

## **11. Mitgesendete Teile und Zubehör**

Der Kunde soll nur die für den vereinbarten Auftrag erforderlichen bzw. mit PT Pro abgestimmten Komponenten und Zubehörteile einsenden.

Mitgesendete Komponenten sollten im Reparaturauftrag vollständig angegeben werden.

Persönliche Gegenstände und nicht benötigtes Zubehör sind vor der Einsendung zu entfernen.

## **12. Wartung, Verschleiß, Garantie und Gewährleistung**

Reguläre Wartungs-, Service- und Verschleißarbeiten stellen grundsätzlich keine Garantie- oder Gewährleistungsleistungen dar.

Ob eine Beanstandung auf einem gesetzlichen Gewährleistungsfall, einer Herstellergarantie, Verschleiß, Wartungsbedarf, einer erforderlichen Einstellung oder einer anderen technischen Ursache beruht, kann gegebenenfalls erst nach technischer Prüfung festgestellt werden.

Gesetzliche Mängelrechte des Kunden werden durch diese Reparatur- und Servicebedingungen nicht eingeschränkt.

Etwaige Garantieansprüche richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Garantiegebers.

## **13. Leih- und Ersatzfahrzeuge**

Ein Anspruch auf Bereitstellung eines Leih- oder Ersatzfahrzeugs besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde oder sich ein entsprechender Anspruch aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergibt.

Soweit verfügbar, können Leih- oder Ersatzfahrzeuge aufgrund einer gesonderten Vereinbarung bereitgestellt werden.

## **14. Fertigstellung, Abholung und Rückversand**

Nach Abschluss der vereinbarten Arbeiten wird das Fahrzeug bzw. die Komponente entsprechend der getroffenen Vereinbarung zur Abholung bereitgestellt oder zurückgesendet.

Der Kunde ist verpflichtet, ein zur Abholung bereitgestelltes Fahrzeug bzw. eine Komponente innerhalb einer angemessenen Frist nach entsprechender Mitteilung abzuholen.

Entstehen durch eine vom Kunden zu vertretende verspätete Abholung nach entsprechender Aufforderung zusätzliche notwendige Aufbewahrungs- oder Lagerkosten, können diese im gesetzlich zulässigen Umfang berechnet werden.

## **15. Zahlung**

Die Vergütung ist entsprechend den im jeweiligen Auftrag, Angebot oder der Rechnung vereinbarten Zahlungsbedingungen fällig.

Gesetzliche Zurückbehaltungs- und Sicherungsrechte bleiben unberührt.

## **16. Mängel der Reparatur- oder Serviceleistung**

Für Mängel der von PT Pro ausgeführten Reparatur- und Serviceleistungen gelten die gesetzlichen Mängelrechte, soweit nicht im gesetzlich zulässigen Umfang wirksam etwas anderes vereinbart wurde.

Der Kunde sollte eine Beanstandung möglichst zeitnah mitteilen und PT Pro Gelegenheit zur Prüfung und gegebenenfalls zur Nacherfüllung geben.

Defekte oder Schäden, die nicht durch die von PT Pro ausgeführten Arbeiten verursacht wurden, normaler Verschleiß sowie neue oder von der ursprünglichen Reparatur unabhängige Fehler stellen keinen Mangel der zuvor ausgeführten Reparatur- oder Serviceleistung dar.

## **17. Haftung**

PT Pro haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen sowie die wirksam in den jeweiligen Vertrag einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PT Pro GmbH & Co. KG.

Zwingende gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

## **18. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet, soweit dies insbesondere für Auftragsabwicklung, Kommunikation, Dokumentation und Abrechnung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung der PT Pro GmbH & Co. KG.

## **19. Verhältnis zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Diese Reparatur- und Servicebedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PT Pro GmbH & Co. KG für Reparatur-, Diagnose-, Wartungs- und Serviceleistungen.

Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Auftrag oder Angebot haben Vorrang.

Soweit diese Reparatur- und Servicebedingungen keine besondere Regelung enthalten, gelten ergänzend die wirksam in den jeweiligen Vertrag einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PT Pro GmbH & Co. KG.

Zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere zwingende Verbraucherrechte, bleiben unberührt.

---

PT Pro GmbH & Co. KG  
Feldbauerstraße 5a  
92224 Amberg  
Telefon: 09621 9141950  
E-Mail: [info@ptpro.de](mailto:info@ptpro.de)  
[www.ptpro.de](http://www.ptpro.de)